



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1259

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-IV/KSL-417-10-01-sa
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.11.16
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	29.11.2016	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	12.12.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	19.12.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der "Musikschule der Stadt Leverkusen" vom 19.12.2005

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der „Musikschule der Stadt Leverkusen“ vom 19.12.2005 wird beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Stein

In Vertretung
Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2016/1259

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Birgit Sander, KSL-Musikschule, Tel. 406-4053

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Anhebung der Musikschulgebühren ab 01.01.2017.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Wirtschaftsplan KulturStadtLev 2017.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Mehreinnahme in Höhe von ca. 41.000 €.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:

(Veränderungsmitteln/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschussituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

Begründung:

Die Musikschulgebühren wurden zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2014 angehoben, um die Vorgaben des Haushaltssicherungsplans zu erfüllen.

In den letzten 24 Jahren sind folgende Erhöhungen der Musikschulgebühren vorgenommen worden:

durchschnittlich	20 %	mit Wirkung vom 01.01.1993
durchschnittlich	9 %	mit Wirkung vom 01.01.1994
durchschnittlich	7,5 %	mit Wirkung vom 01.01.1996
durchschnittlich	10 %	mit Wirkung vom 01.01.1998
durchschnittlich	5 %	mit Wirkung vom 01.01.2000
durchschnittlich	2,5 %	mit Wirkung vom 01.01.2002
durchschnittlich	5 %	mit Wirkung vom 01.01.2004
durchschnittlich	9 %	mit Wirkung vom 01.01.2006
durchschnittlich	5 %	mit Wirkung vom 01.01.2007
durchschnittlich	8,4 %	mit Wirkung vom 01.01.2008
durchschnittlich	9,3 %	mit Wirkung vom 01.01.2009
durchschnittlich	6,4 %	mit Wirkung vom 01.01.2010
durchschnittlich	3,9 %	mit Wirkung vom 01.01.2012
durchschnittlich	2,9 %	mit Wirkung vom 01.01.2014

Es wird vorgeschlagen, die Musikschulgebühren ab 01.01.2017 um - je nach Unterrichtsform - 1,00 € bis maximal 2,25 € monatlich zu erhöhen. Der Prozentsatz der Erhöhung liegt bei durchschnittlich 6,5 %. Da Angebote im niedrigen Gebühresegment prozentual stärker belastet werden (z. B. Anhebung der Gebühr für JEKISS von 5 € monatlich auf 6 € monatlich), kann die tatsächliche Mehrbelastung als maßvoll bezeichnet werden.

Die Unterrichtseinheit „Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 30 Minuten“ soll neu eingeführt werden. Grundsätzlich ist diese Unterrichtseinheit nur bedingt pädagogisch sinnvoll und sie soll nur in Einzelfällen, insbesondere in Kooperationen mit Grundschulen, Einsatz finden.

Es kommt vor, dass ein Kind aus einer Dreiergruppe im Instrumentalunterricht abgemeldet wird und die Eltern der verbleibenden zwei Schülerinnen und Schülern nicht willens oder finanziell in der Lage sind, den teuren Partnerunterricht zu finanzieren. Gerade in Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen gibt es dann oft nicht die Möglichkeit, neue, sinnvolle Gruppenkonstellationen zusammenzustellen. Hier gab es dann bisher nur die Möglichkeit, entweder alle Kinder abzumelden oder die Gruppe unterfinanziert als Dreiergruppe weiter laufen zu lassen.

Beides sind keine guten Optionen. Hier soll die Unterrichtseinheit „Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 30 Minuten“ eine Lösung sein.

Der Wortlaut von § 6 Satz 2 wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen von „Einzugsermächtigung“ auf „SEPA-Lastschriftverfahren“ geändert.

§ 6 Satz 4 bis 6 (Stundung des Schulgeldes) soll gestrichen werden. Rechtsgrundlage für die Stundung von Forderungen ist die für die Stadtverwaltung Leverkusen geltende Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen in der jeweils gültigen Fassung. Die in der Gebührensatzung der Musikschule formulierten Regelungen sind daher nicht notwendig. Sie widersprechen zum Teil der Dienstanweisung, die kürzlich überarbeitet wurde.

Tabellarische Übersicht der Gebührenänderungen

	Jahresgebühr bisher	Jahresgebühr neu
Musikalische Früherziehung ca. 12 Schülerinnen/Schüler 60 Min.	240,00 €	252,00 €
Kleingruppe Musikalische Früherziehung 3 bis 8 Schülerinnen/Schüler 45 Min.	240,00 €	252,00 €
Musikalische Grundausbildung ca. 12 Schülerinnen/Schüler 60 Min.	240,00 €	252,00 €
Kleingruppe Musikalische Grundausbildung 3 bis 8 Schülerinnen/Schüler 45 Min.	240,00 €	252,00 €
Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 45 Min.	381,00 €	396,00 €
Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 60 Min.	477,00 €	504,00 €
(neu) Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 30 Min.		396,00 €
Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 45 Min.	528,00 €	552,00 €
Einzelunterricht 30 Min.	584,00 €	606,00 €
Einzelunterricht 45 Min.	816,00 €	840,00 €
Kurse und Arbeitsgemeinschaften ab 7 Schülerinnen / Schüler 45 Min.	180,00 €	192,00 €
Kurse und Arbeitsgemeinschaften ab 7 Schülerinnen / Schüler 60 Min.	240,00 €	252,00 €
Schulchor (JEKISS)	60,00 €	72,00 €
Ensembleunterricht ohne Hauptfachunterricht	96,00 €	108,00 €

unverändert bleiben	
Einzelunterricht 60 Min.	900,00 €
Klavierzuschlag	33,00 €
Erwachsenenzuschlag	50%
Einteilungsgebühr bei Instrumental- / Vokalunterricht	15,00 €
Sonderpädagogischer Gruppen- unterricht zu 3 Schülerinnen/ Schülern 30 Min.	174,00 €
Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 45 Min.	321,00 €
Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 60 Min.	417,00 €
Sonderpädagogischer Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 30 Min.	270,00 €
Sonderpädagogischer Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 45 Min.	468,00 €
Sonderpädagogischer Einzelunterricht 30 Min.	524,00 €
Sonderpädagogischer Einzelunterricht 45 Min.	756,00 €

Berechnung der Schulgeldeinnahme für das Jahr 2017

Für das Jahr 2016 wird - wie auch im Jahr 2015 - mit einer Gebühreneinnahme von 855.000 € gerechnet.

Das im Vergleich zum Erfolgsplan um 15.000 € niedrigere Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass

- die Fallzahlen für Gebührenermäßigungen und Gebührenerlasse aufgrund Vorlage des Gutscheins „Bildung und Teilhabe“ steigen,
- ein TVöD-Lehrer insgesamt ein Jahr arbeitsunfähig erkrankt war und sein Unterricht in dieser Zeit nur anteilig vertreten wurde.

	MFE/MGA	Gruppe 3-6 Schülerinnen / Schüler 45 Min.	Gruppe 3-6 Schülerinnen / Schüler 60 Min.	Partnerunterricht 45 Min.
Anzahl Schüler/innen	437	254	27	304
Gebühr alt	240,00 €	381,00 €	477,00 €	528,00 €
Gebühr neu	252,00 €	396,00 €	504,00 €	552,00 €
Einnahme ALT	104.880,00 €	96.774,00 €	12.879,00 €	160.512,00 €
voraussichtliche Gebühreneinnahme	110.124,00 €	100.584,00 €	13.608,00 €	167.808,00 €
Erhöhung in %	5,00%	3,94%	5,66%	4,55%
Jahreswochenstunden in Unterrichtsstunden	52,97	74,71	12,00	152,00
	Einzelunterricht 30 Min.	Einzelunterricht 45 Min.	Einzelunterricht 60 Min.	Kurse + AG's 45 Min.
Anzahl Schüler/innen	614	168	12	180
Gebühr alt	584,00 €	816,00 €	900,00 €	180,00 €
Gebühr neu	606,00 €	840,00 €	900,00 €	192,00 €
Einnahme ALT	358.576,00 €	137.088,00 €	10.800,00 €	32.400,00 €
voraussichtliche Gebühreneinnahme	372.084,00 €	141.120,00 €	10.800,00 €	34.560,00 €
Erhöhung in %	3,77%	2,94%	0,00%	6,67%
Jahreswochenstunden in Unterrichtsstunden	409,33	168,00	15,96	16,36
	Ensemble ohne Hauptfach- unterricht	Schulchor JEKISS	Sonderpädagogik Gruppe 3-6 Schülerinnen / Schüler 45 Min.	Sonderpädagogik Partnerunterricht 45 Min.
Anzahl Schüler/innen	75	481	22	3
Gebühr alt	96,00 €	60,00 €	321,00 €	468,00 €
Gebühr neu	108,00 €	72,00 €	321,00 €	468,00 €
Einnahme ALT	7.200,00 €	28.860,00 €	7.062,00 €	1.404,00 €
voraussichtliche Gebühreneinnahme	8.100,00 €	34.632,00 €	7.062,00 €	1.404,00 €
Erhöhung in %	12,50%	20,00%	0,00%	0,00%
Jahreswochenstunden in Unterrichtsstunden	0,00	16,03	6,47	1,50
	Sonderpädagogik Partnerunterricht 30 Min.	Einteilungs- gebühr	Klavierzuschlag	Erw. -Zuschlag
Anzahl Schüler/innen	2	100	286	
Gebühr alt	270,00 €	15,00 €	33,00 €	16.000,00 €
Gebühr neu	270,00 €	15,00 €	33,00 €	16.840,00 €
voraussichtliche Gebühreneinnahme	540,00 €	1.500,00 €	9.438,00 €	16.840,00 €
Erhöhung in %	0,00%	0,00%	0,00%	5,25%
Jahreswochenstunden in Unterrichtsstunden	0,67			
Schulgeldeinnahmen		1.029.364,00 €	Mehreinnahme	41.429,23 €
abzgl. 13 % Ermäßigungen		- 133.817,32 €		
voraussichtliche Gebühreneinnahme		895.546,68 €		
Gutscheine "Bildung und Teilhabe"		16.000,00 €		
pauschale Abrechnung von Kooperationen		20.000,00 €		
Gesamteinnahme für Unterrichtsleistungen		931.546,68 €		

Alle in der Berechnung nicht aufgeführten Unterrichtsformen sind aktuell nicht genutzt. Auf die Kalkulation der Einnahmen der neuen Unterrichtseinheit „Partnerunterricht 30 Min.“ wird aktuell verzichtet, da sie nur in Einzelfällen genutzt werden soll. Hier korrespondieren Schülerzahl und Einnahme mit dem Berechnungsfeld Gr. 3-6 Schüler / 45 Min.

Ausgaben-/Kostendeckung

Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr	Gesamtausgaben / Gesamtkosten	Gesamteinnahmen / Gesamterträge	davon Elternbeiträge	Kostendeckung durch Elternbeiträge	Gesamtausgabendeckung / Gesamtkostendeckung
1988	1.613.718,98 €	402.962,94 €			25,00%
1989	1.612.529,21 €	411.505,60 €			25,50%
1990	1.739.718,69 €	426.376,01 €			24,50%
1991	1.956.926,22 €	446.156,87 €			22,80%
1992	2.062.328,01 €	457.008,53 €	443.987,46 €	21,50%	22,20%
1993	2.092.327,04 €	531.824,85 €	516.927,34 €	24,70%	25,40%
1994	2.094.463,22 €	571.241,88 €	558.213,14 €	26,70%	27,30%
1995	2.169.252,95 €	560.348,80 €	548.135,57 €	25,30%	25,80%
1996 *	2.200.251,04 €	629.653,91 €	600.432,55 €	27,30%	28,60%
1997 *	2.126.274,78 €	601.204,09 €	583.167,25 €	27,40%	28,30%
1998 *	2.211.560,82 €	672.912,27 €	637.846,34 €	28,80%	30,40%
1999 *+	2.205.032,65 €	654.716,41 €	631.055,36 €	28,60%	29,70%
2000 *+	2.262.865,38 €	696.259,90 €	671.300,16 €	29,70%	30,80%
2001 *+	2.331.580,40 €	736.529,30 €	709.021,82 €	30,40%	31,60%
2002	2.461.538,20 €	805.014,32 €	731.414,97 €	29,71%	32,70%
2003	2.619.531,43 €	760.670,23 €	702.094,58 €	26,80%	29,04%
2004	2.685.664,28 €	795.391,05 €	726.264,48 €	27,04%	29,62%
2005	2.644.495,53 €	825.170,54 €	703.384,61 €	26,60%	31,20%
2006	2.689.141,50 €	850.998,26 €	748.990,50 €	27,85%	31,65%
2007	2.660.829,52 €	970.468,49 €	813.066,60 €	30,66%	36,47%
2008	2.719.105,74 €	958.023,76 €	818.670,80 €	30,11%	35,23%
2009	2.759.636,00 €	1.016.743,00 €	866.882,00 €	31,41%	36,84%
2010	2.847.232,00 €	1.098.639,00 €	885.555,00 €	31,10%	38,59%
2011	2.754.793,00 €	1.185.593,00 €	893.366,00 €	32,43%	43,04%
2012	2.665.492,00 €	1.203.485,00 €	908.321,00 €	34,08%	45,15%
2013	2.824.898,77 €	1.355.352,12 €	891.148,25 €	31,55%	47,98%
2014	2.802.395,57 €	1.207.877,76 €	919.697,30 €	32,82%	43,10%
2015	2.821.570,60 €	1.186.066,06 €	916.073,85 €	32,47%	42,04%
2016	2.696.000,00 €	1.083.500,00 €	917.300,00 €	34,02%	40,19%

- * Der Sammelnachweis 3 (Verrechnungen) wurde in der Berechnung bis 2001 nicht berücksichtigt.
- + 1999-2001 wurden die EDV-Entgelte dezernatsbezogen veranschlagt (kein Sammelnachweis 5 mehr).
- Bei den Zahlen von 1988 – 2001 handelt es sich um Rechnungsergebnisse,
- bei den Jahren 2002 – 2015 um Jahresergebnisse des Teilbetriebs Musikschule. Bei der Bewertung der Ergebnisse ab 2002 ist zu berücksichtigen, dass die Kostenrechnung in der KSL sukzessive weiterentwickelt wurde und innere Verrechnungen, die über die Umlage der Sammelnachweise hinausgehen, vorgenommen wurden und werden.
- Das Jahr 2016 wurde auf Basis von Daten des Wirtschaftsplans berechnet.

Diese Veränderungen im Verlaufe der Jahre machen es daher nur bedingt möglich, den Kostendeckungsgrad der einzelnen Jahre zu vergleichen.

Die Elternbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Schulgeld inklusive Grundgebühr sowie Einteilungsgebühr,
- Benutzungsgebühren/Instrumentenmiete,
- Elternbeiträge Musikfreizeiten.

Bei den Elternbeiträgen ab 2008 ist zu berücksichtigen, dass für diverse Kooperationsprojekte keine Elternbeiträge vereinnahmt werden. Die Kostenerstattung wird unter „Erträge Weiterbelastung“ verbucht.

Zuschuss zur Musikschule			
Jahr	Jahreswochenstunden im Jahresdurchschnitt	Schülerinnen-/Schülerzahl	Zuschussbedarf
1988			1.210.756,05 €
1989			1.201.023,61 €
1990			1.313.342,67 €
1991			1.510.769,34 €
1992	1.255,70	2.237	1.605.319,48 €
1993	1.239,30	2.362	1.560.502,19 €
1994	1.206,50	2.110	1.523.221,85 €
1995	1.187,40	2.068	1.608.904,15 €
1996*	1.174,10	2.091	1.570.597,14 €
1997*	1.104,70	2.150	1.547.142,65 €
1998*	1.093,30	2.134	1.538.648,55 €
1999*	1.105,70	2.064	1.550.316,23 €
2000*	1.123,00	2.099	1.566.606,50 €
2001*	1.166,30	2.429	1.595.051,10 €
2002	1.160,30	2.452	1.656.523,88 €
2003	1.146,70	2.387	1.858.661,20 €
2004	1.132,30	2.155	1.890.273,23 €
2005	1.108,80	2.153	1.819.324,99 €
2006	1.102,50	2.249	1.838.143,24 €
2007	1.100,10	2.308	1.690.361,03 €
2008	1.082,70	2.302	1.761.081,98 €
2009	1.068,70	2.418	1.742.893,00 €
2010	1.081,30	2.315	1.748.593,00 €
2011	1.075,85	2.569	1.569.199,00 €
2012	1.071,67	2.651	1.462.007,00 €
2013	1.081,41	2.642	1.469.546,65 €
2014	1.087,32	3.203*	1.593.653,52 €
2015	1.092,41	3.105*	1.629.652,96 €

* Umstellung von einer Zeitpunkt- auf eine Zeitraumstatistik. Erfasst werden alle Schüler, die im Jahresverlauf Unterricht erhalten.

Anlage/n:

9. Änderung Gebührensatzung Anlage 01.01.2017
 Gebührensatzung 01.01.2014

